



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 29. August 2025/Nr. 35



Ihr Ausweis kann mehr
Jetzt Online-Ausweisfunktion testen



Termine

Freitag, 29.08.2025
Abholung „Gelber Sack“

Ferienprogramm „Insektentränke bauen“

Samstag, 30.08.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 01.09.2025
Müllabfuhr

Ferienprogramm „Märchendetektive“

Dienstag, 02.09.2025
Leerung Bioabfalltonne

Ferienprogramm „Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof“

Mittwoch, 03.09.2025
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 04.09.2025
Ferienprogramm „Alles was rund ist – Murrelmania“

Ferienprogramm „Kinder- und Jugendkino“

Freitag, 05.09.2025
Ferienprogramm „Upcycling“

Samstag, 06.09.2025
Herbstfest des Musikvereins bei den Sport-
hallen

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Sonntag, 07.09.2025
Herbstfest des Musikvereins bei den Sport-
hallen

Montag, 08.09.2025
Ferienprogramm „Zauberhafte Geschichten
aus dem Erdbeergarten“

1

AusweisApp herunterladen

2

Smartphone und Ausweis prüfen
In der App „Gerät und Ausweis prüfen“ auswählen

3

Nach erfolgreicher Prüfung:
Meine Daten einsehen
In der App „Meine Daten einsehen“ auswählen
und PIN eingeben





BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (073 46) 36 64
Telefax (073 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATION-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
89584 Ehingen
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0731) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

 **APOTHEKEN-NOTDIENST****am Samstag, 30.08.2025**

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Apotheke A4Augsburger Straße 4
89231 Neu-Ulm, Tel. (0731) 970490**am Sonntag, 31.08.2025**

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Rats-ApothekeMarktplatz 3
88471 Laupheim, Tel. (07392) 2110**NOTRUF**

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 19222
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN

Defis können Leben retten!
Standorte der öffentlich zugänglichen
Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle BeurenIm Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und
Alte Landstraße, Beuren**Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen**Im Zuge der Umbauarbeiten der ehemaligen Donau-Iller-Bank zum
neuen Rathaus wird der Standort des Defibrillators in den Außen-
bereich verlegt.Für einige wenige Woche steht der Laien-Defibrillator an diesem
Standort leider nicht zu Verfügung!Wir werden uns bemühen den Defibrillator schnellstmöglich wie-
der anzubringen.**Sportplatz Schnürpflingen**Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der
Ortschaft Schnürpflingen
Beim Haupteingang, Südseite**Was ist ein Defibrillator?**

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

GEMEINDE AKTUELL**Geburten**

Als neue Erdenbürger begrüßen wir herzlich

Malia Bucher
geboren am 07.08.2025

Eltern: Sarah und Marcus Bucher, wohnhaft in Schnürpflingen.

Sowie:

Leart Mavraj
geboren am 14.08.2025

Eltern: Mirjete und Burim Mavraj, wohnhaft in Schnürpflingen.

Abfall-Info**Voranzeige Altpapier**

Der Fußballverein Schnürpflingen führt am Samstag, 13. September 2025 wieder eine Altpapier-sammlung durch.
Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr.

Impressum**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 · F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist · Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten



Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 29.08.2025 abgeholt.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 01.09.2025.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 02.09.2025 geleert.

Entsorgung von Fallobst

Um die Entsorgung von Fallobst zu erleichtern, bietet die Abfallwirtschaft im Herbst zusätzlich Abgabemöglichkeiten an sieben Standorten im Alb-Donau-Kreis an.

Grundsätzlich ist Fallobst Biomüll. Obst aus privaten Grün- und Gartenflächen, das sich nicht anderweitig verwerten lässt, kann in kleinen Mengen in die Biotonne gegeben werden (nicht in die Grüngutsammelplätze).

In größeren Mengen kann Fallobst im **September und Oktober** an den sechs Entsorgungszentren im Landkreis (Blaustein, Ehingen, Erbach, Laichingen, Langenau und Schelklingen) sowie auf der Deponie Beckenhau in Dietenheim-Regglisweiler abgegeben werden. Hierfür werden eigene Container bereitgestellt. Wir bitten Anlieferer darum, sich bei den Mitarbeitern zu melden.

Mitteilungen zum Trinkwasser

Schutzchlorung des Trinkwassers aufgehoben

Die vorsorgliche Chlorung des Trinkwassers aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse Anfang August und den erhöhten Abflusswerten in der Iller wurde am 15. August wieder eingestellt. Die Maßnahme diente dem vorbeugenden Schutz der Trinkwasserqualität. An den Brunnen und Entnahme- bzw. Abgabestellen des Wasserwerks wurden zwischenzeitig Wasserproben entnommen. Die Untersuchungsergebnisse bestätigen, dass jüngst keine Belastungen festgestellt werden konnten und sich das Trinkwasser in einwandfreiem Zustand befindet.

Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe
Die Verbandsverwaltung

Mitteilungen zum Badesee

Badesee Wasserqualität

Die Wasserqualität wird regelmäßig vom Landesgesundheitsamt überprüft.

Die letzte Wasseranalyse erfolgte am 18.08.2025.

Die mikrobiologischen Untersuchungen ergaben keine Beanstandungen.

Untersuchung vom 18.08.2025:

Art des Oberflächenwassers: Natursee

Wassertemperatur: 18,5 °C

EU-Badeplatz : ja

Sauerstoff-Sättigung: 141 %

Gelöster Sauerstoff: 13,20 mg/l

pH-Wert: 7,04

Die weiteren Erläuterungen sind während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus einsehbar.
Die Gemeindeverwaltung

Sonstige aktuelle Infos

Einladung zur Informationsveranstaltung zum neuen Baugebiet „Unterer Weinstetter Weg“

Die Gemeinde freut sich sehr, dass es uns gelungen ist, ein neues Baugebiet auszuweisen und damit die Grundlage für eine weitere maßvolle Entwicklung unseres Ortes zu schaffen. Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Unterer Weinstetter Weg“ am 18. Dezember 2025 ist ein wichtiger Meilenstein erreicht – nun geht es in die Umsetzung.



Insgesamt entstehen im Endausbau ca. 63 Bauplätze, die abschnittsweise erschlossen werden sollen. Dabei bleibt die Gemeinde ihrem bewährten Weg treu, nicht sprunghaft, sondern organisch und am örtlichen Bedarf orientiert zu wachsen.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziellen Bauwilligen die Planungsabsichten vorzustellen und erste Details – auch zum geplanten Verkaufspreis der Grundstücke – zu erläutern, laden wir herzlich zu einer **Informationsveranstaltung** am

Dienstag, 16. September 2025 um 20:00 Uhr in die Weihungstalhalle in Schnürpflingen ein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird die Gemeinde die Planungen umfassend vorstellen, einen Ausblick auf die weiteren Schritte geben und auf individuelle Fragen ausführlich eingehen. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, frühzeitig über die Entwicklung zu informieren und Raum für Austausch zu bieten.

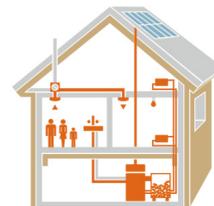
Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns über eine rege Teilnahme!

Ihre Gemeindeverwaltung



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle
**Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen & Illerkirchberg**

ZU

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten

- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 15.09.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr für Schnürpflingen	Montag, 08.09.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr für Illerkirchberg
--	--

Wir bitten um Anmeldung bis zum
12. September 2025
für Schnürpflingen

03. September 2025
für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:
Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg
Frau Moll
Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Kirchberg - Weihungstal

Heute möchten wir Sie über die neuen Öffnungs-/Sprechzeiten beim GVV Kirchberg-Weihungstal ab dem **01.09.2025** informieren. In den letzten Monaten waren und sind wir am Umgestalten und Optimieren unserer Strukturen und Prozesse.

Dies hat nun auch Auswirkungen auf unsere Öffnungs-/Sprechzeiten - diese sind ab September 2025 wie folgt:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr	

Und nach Terminvereinbarung.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!



Wir suchen für die Weihungstalschule in Staig eine

Mensakraft (m/w/d)

als Minijob

Sie suchen eine neue Herausforderung in einem netten Team? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Für die Essensausgabe an unserer Schule suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freundliche und motivierte Verstärkung.

- Die Einsatzzeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag
- 11:00 – 16:00 Uhr

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!

Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **12.09.2025** bevorzugt digital an bewerbung@gvv-kw.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Beate Kaspar, Tel. 07346/9623-21 oder Claudia Guther, Tel. 07346/9623-10 vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, Schloßstr. 7, 89171 Illerkirchberg oder unter www.gvv-kw.de/ Stellenausschreibungen sowie unter www.weihungstalschule.de

Landratsamt

Wasserentnahme im Alb-Donau-Kreis bleibt weiter eingeschränkt

Ausnahmen für einige Gewässer zurückgenommen

Die Wasserentnahme aus Bächen und kleinen Flüssen im Alb-Donau-Kreis bleibt weiterhin eingeschränkt. Das Landratsamt hat die bestehende Allgemeinverfügung bis einschließlich 16. September 2025 verlängert. Trotz zwischenzeitlicher Regenfälle führen Flüsse und Bäche nach wie vor zu wenig Wasser. Die hydrologischen Kennwerte wie Wasserstände und Abflussmengen liegen an vielen Stellen noch immer deutlich unter den üblichen Niedrigwassergrenzen.

Im August wurden bisher rund 56 Millimeter Niederschlag verzeichnet (Stand 25. August). Der mittlere Niederschlag im August liegt jedoch bei 94 Millimeter. Niederschlagsvorhersagen deuten darauf hin, dass im August keine nennenswerten Niederschläge mehr zu erwarten sind. Die Analyse der Niederschlagswerte zeigt, dass von Februar bis Juli lediglich 73 Prozent des typischen Niederschlagswerts zu verzeichnen war, obgleich der Juli relativ nass war.

Für eine Entspannung der derzeitigen Lage ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Regen nicht als Starkregen, sondern als gleichmäßiger Landregen fällt – also mit geringer bis mittlerer Intensität, dafür über einen längeren Zeitraum. Dies ist essenziell, um eine Wiederauffüllung von Böden und Grundwasserspeichern zu gewährleisten.

Ausnahmen für einige Gewässer zurückgenommen

Die Niederschläge der letzten Wochen führten in manchen Gewässern zu einer Normalisierung der Wasserstände. Daher gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung seit Anfang August nicht mehr für die Iller, sowie den Stehenbach. Auch die Donau, der Gießen und die Baggerseen bleiben wie bisher ausgenommen. **Aufgrund der vergleichsweise geringen Niederschläge in Oberschwaben gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung ab dem 27. August jedoch wieder für die Riß, die Rot und die Westernach.**

Die Einschränkungen betreffen insbesondere das Entnehmen von Wasser mit technischen Geräten wie beispielsweise Pumpen. Erlaubt bleibt weiterhin das Schöpfen mit Handgefäßen. Die Regelung gilt auch für wasserrechtlich zugelassene Entnahmen, sofern entsprechende Nebenbestimmungen dies vorsehen.

Das Ziel der Allgemeinverfügung ist der Schutz der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer: Niedrige Wasserstände führen zu höheren Temperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt, was die Lebensbedingungen für Wasserorganismen deutlich verschlechtert. Zusätzliche Entnahmen könnten das ökologische Gleichgewicht weiter beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass bei niedrigem Wasserstand der Anteil an unbehandeltem Abwasser im Verhältnis zum natürlichen Wasservolumen zunimmt.

Die Einschränkungen dienen dem Ziel, die verbleibenden Wasserressourcen zu schützen und weitere ökologische Schäden zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen kann bei der unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Ausnahme gestellt werden. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses am Gewässerschutz werden solche Ausnahmen allerdings nur sehr restriktiv erteilt.



MUSIKSCHULE



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026 sind noch vereinzelt möglich

Für den Bereich der **Früherziehung** (Neues Kursangebot 2025/2026) sowie für das **Vokal- und Instrumentalfächerangebot** der Musikschule sind noch vereinzelt Neuanmeldungen für folgende Fachangebote zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2025 möglich:

Blockflöte, Fagott, Saxophon, Kirchenorgel, Violine, Violoncello.

Für unsere weiteren Vokal- und Instrumentalfächer sind derzeit nur Wartelistenplätze möglich.

Im Früherziehungsbereich sind noch freie Plätze in folgenden Kursen:

Klangstifte - Eltern-Kind-Kurs, Gemeinsam musizieren...für Kinder von 1 ½ - 3 Jahren

(wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Unterkirchberg (Rathaus), **Dienstag, 15.20 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Dietenheim (Vereinsheim), **Mittwoch, 16.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Klangmeister - Musikalische Früherziehung...für Kinder ab 2 Jahre vor Einschulung

(wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)

Dietenheim (Vereinsheim), **Montag, 15.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Oberkirchberg (Kindergarten), **Dienstag, 13.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Staig (Mittelpunkt), **Dienstag, 15.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler
Schnürpflingen (Mehrzweckgebäude), **Mittwoch, 14.20 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2025 möglich. **Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.**

Ab sofort können auch Online-Anmeldungen über unsere Homepage durchgeführt werden. Zudem nimmt die Musikschule aber nach wie vor gerne auch Anmeldungen mit Hilfe ihres Anmeldeformulars entgegen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Die Musikschule ist in der Sommerpause

Die diesjährigen Sommerferien enden am Freitag, den **12.09.2025**. **Erster Schultag ist Montag, der 15.09.2025**. Die **Geschäftsstelle** der Musikschule ist während der Ferien in der Zeit **vom 04. August bis 05. September 2025 nicht besetzt**. - Die Musikschule wünscht allen Schülern und Eltern erholsame Ferien.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de



SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,

Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

Befähigungskurs zur Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Hospizarbeit

Am 24.09.2025 beginnen wir mit einem neuen Befähigungskurs zur Qualifizierung ehrenamtlicher Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter.

Es gibt noch freie Plätze für Kurzentschlossene.

Rufen Sie gerne an unter 0174-2006689.

Wir freuen uns auf Sie.
Hildegard Flüs und Gerd Rieber

Wir helfen
hier und jetzt.

Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155
E-Mail: info@asb-osn.de
Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 · www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:
Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr
Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844
kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLeon · Leiter der Seelsorgeeinheit
Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis
Donnerstag
Tel. 07346 3526 · jean.deleon@drs.de
Nur in **dringenden** seelsorgerischen Notfällen
Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorale Ansprechperson für die
Kirchengemeinden Staig und Steinberg
Beauftragter für die Kindergärten
Tel. 07346 96498-28 · stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi
Tel. 07346 96498-13 · adelheid.blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer
Tel. 07346 96498-12 · carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Ver-
einbarung

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und
Gemeinde
- In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen
Seelsorger unter 0176 70 96 29 13

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 31.08.2025 - 07.09.2025

Sonntag, 31.08. **22. Sonntag im Jahreskreis**
E: Lukas 14, 1.7-14
Samstag, 30.08. 18.30 Eucharistiefeier
Sonntag, 31.08. 13.30 Rosenkranz

Sonntag, 07.09. **23. Sonntag im Jahreskreis**
In Schnürpflingen findet kein Gottesdienst
statt
13.30 Rosenkranz für den Frieden

Ministrantendienst

Samstag, 30.08. Leonie, Maresa, Niclas, Lucas M.

Haus- und Krankenkommunion

Freitag, 5. September 2025 ab 9.00 Uhr

In die Ewigkeit heimgerufen wurde:
Herr Albert Neuer
Der Herr schenke ihm seinen Frieden.
Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rat-
haus.



AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick

Sa. 30.08.	18.30	Schnürpflingen	Eucharistiefeier
So. 31.08.	9.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
	9.00	Oberkirchberg	Eucharistiefeier
	10.45	Staig	Eucharistiefeier
	10.45	Unterkirchberg	Wortgottesfeier mit Schola
Mo. 01.09.	18.30	Oberkirchberg	Hl. Messe
Di. 02.09.	9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 03.09.	9.00	Steinberg	Morgenmesse
Fr. 05.09.	18.30	Hüttisheim	Eucharistiefeier
		Antonius-Kapelle	

Öffnungszeiten der Pfarrbüros während der Sommerferien

In den Ferien haben wir eingeschränkte Öffnungszeiten.
Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Iller-Wei-
her während der Sommerferien vom 4. August bis 12. September
2025 sind wie folgt:

Tag	Bürozeiten	Ort	Telefon
Montag (außer am 01.09.)	15.00 – 17.30	Staig	07346/9649825
Dienstag (außer am 09.09.)	9.00 – 11.30	Schnürpflin- gen	07346/8705
Mittwoch	9.00 – 12.00	Unterkirch- berg	07346/3526
Freitag (außer am 29.08.)	9.00 – 12.00	Staig	07346/9649825

Das Pfarrbüro Hüttisheim (07305/22686) bleibt geschlossen, ist
aber über das Pfarrbüro Unterkirchberg erreichbar.

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie einen Seel-
sorger telefonisch erreichen:

Pfarrer Dr. Aloysius Ezeoba vom 20.08. – 10.09. unter 0175 8018224

**Evangelische Kirchengemeinde
Oberholzheim**

Tel.: 07392 / 23 64
 Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
 Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
 Tel.: 07392 / 23 64
 Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
 Tel: 07392/150008
 Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Gott widersteht den Hochmütigen, aber dem Demütigen gibt er Gnade. (1. Petrus 5, 5)

Sonntag, 31.08.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)
Sommerpredigtreihe:
 Das gläserne Meer in der Apokalypse
 Kirche Oberholzheim

Dienstag, 02.09.2025

14.30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag
 Franziskushaus Burgrieden

Sonntag, 07.09.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Breitkreuz)
 mit Feier des Hl. Abendmahls
 Kirche Oberholzheim

Sonntag, 14.09.2025

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für
 Dietenheim, Ersingen, Laupheim,
 und Oberholzheim (Pfarrerinnen Lenz)
 Evangelische Kirche **Laupheim**
Kein Gottesdienst in Oberholzheim!

Montag, 15.09.2025

17.30-19.15 Bubenjungchar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungchar
 Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 17.09.2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
 Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Donnerstag, 18.09.2025 Schulgottesdienste

8.30 Uhr in Bihlafingen (Ziellenbach/Hochdorfer)
8.30 Uhr in Achstetten (Amann/Reusch)
10.00 Uhr Burgrieden (Ziellenbach)

Freitag, 19.09.2025 Schulgottesdienst

9.00 Uhr in Staig (Breitkreuz)

Sommerpredigtreihe im Distrikt: Das Meer

Biblische Blicke auf Weite und Freiheit, Angst und Vertrauen,
 Abgrund und Himmel

31. August: Pfarrer Chr. Keinath

Das gläserne Meer in der Apokalypse - Klarer Blick in die Abgründe?

7. September: Pfarrer Thomas Breitkreuz
 Durchs Schilfmeer in die Freiheit

Sonntags, 9.30 Uhr in der Kirche Oberholzheim

**Ökumenischer Seniorennachmittag
 im Franziskushaus Burgrieden
 mit dem Thema „Erinnerungen“**

Herzliche Einladung an alle Interessierten:
 Kaffee, Kuchen, Brezeln. Interessante Dinge hören und darüber
 reden...am 2. September 2025 um 14.30 Uhr.



Gemeinde- und Spendenkonto
 DE74 6509 1040 0009 0600 06
 BIC: GENODES1LEU

VEREINSNACHRICHTEN**Fußballverein Schnürpflingen 1920**

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Fußball**Spielbericht zum 2. Punktspiel**

2. PUNKTSPIEL

3 : 4

FV SCHNÜRPFINGEN vs SGM AUFHEIM-HOLZSCHWANG II

6' R. Rafensteiner	12' 19' T. Eller
77' M. Seifert	43' E. Becker
88' N. Weidenleiner	48' L. Möhlinger

SPONSORED BY

HUTER
 by Müllers-Verkehr in der Region
 WÄRMESCHÜTZE KLIMA SERVICE
 WILDLINGEN

BeMa
 Brand & Mehr

HUDER

OTO

Gegen die spielstarke SGM Aufheim/Holzschwang II gingen wir früh mit dem Treffer von R. Ralfensteiner (6') 1:0 in Führung. Doch durch eigene Unachtsamkeiten gerieten wir bis zur Pause mit 1:3 in Rückstand.

Nach dem Seitenwechsel traten wir deutlich wacher auf, zeigten Moral und Kampfgeist und kämpften uns trotz eines 1:4-Rückstands noch einmal zurück ins Spiel (77' M. Seifert, 88' N. Weidenlener). Am Ende reichte es leider nicht mehr ganz, und wir mussten uns knapp mit 3:4 geschlagen geben.



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Einladung zum 55. Herbstfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Freunde der Blasmusik,

vom **06.09.** bis **07.09.2025** findet dieses Jahr bereits zum 55. Mal das traditionelle Herbstfest vom Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V. in und um die Weihungstalhalle statt. Wir bieten auch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm!

Wir beginnen am Samstag um 12 Uhr mit unserem 8. Kunst- und Kreativmarkt. Auch in diesem Jahr werden Sie einiges entdecken können, unter anderem handgefertigte Unikate, Edles aus Holz, Metall, Keramik, Stoff, Leder, Schmuck und Seifen.

Um die Jugendkasse etwas zu füllen, werden unsere Jungmusiker für Sie frische Waffeln zubereiten.

Am Samstag ab 13 Uhr findet unser **2. Schnürpflinger Entenrennen** statt.

Der Hauptpreis ist eine Biertischgarnitur mit Lehne von der Firma RUKU im Wert von 500€.

Über 100 weitere Preise warten auf ihre Gewinner!

Preis pro Ente bzw. Startnummer beträgt 2,50 Euro; Preis für fünf Enten beträgt 10 Euro.

Die Enten können ab dem **01.08.2025** unter **0160 7721035** per Whats App oder telefonisch erworben werden.

Die Entenbesitzer müssen beim Rennen anwesend sein, ansonsten geht der Preis an die nächstplatzierte Ente.

Wir freuen uns auf ein rasantes Rennen mit vielen glücklichen Gewinner.

Ab 19 Uhr dürfen Sie sich auf den Musikverein Schnürpflingen mit seiner zünftigen und stimmungsvollen Blasmusik freuen. Für Ihr leibliches Wohl inkl. Kaffee und Kuchen ist selbstverständlich gesorgt.

Am Sonntag beginnen wir mit unserem traditionellen Mittagessen. Freuen Sie sich bereits heute auf einen Schweinebraten mit Spätzle, Bratwürste mit Kartoffelsalat, vegetarische Maultaschen mit Kartoffelsalat, Kesselfleisch mit Sauerkraut oder einer Zuweze mit Pommes. Für die musikalische Unterhaltung sorgt der Musikverein Grimmelfingen.

Der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen wird ab 14:30 Uhr von unserer Jugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen musikalisch umrahmt.

Beim Festausklang ab 18 Uhr hören Sie den Musikverein Oberdisingen.

Die Vorstandschaft

2. Schnürpflinger Entenrennen

Samstag 06.09.2025
ab 13Uhr

Insgesamt gibt es über 100
hochwertige Preise zu gewinnen

1 Ente 2,50€
5 Enten 10,00€

Die Enten (Startnummern) sind im Vorverkauf
bei Martin Schneider erhältlich

Tel. 0160/7721035



8. Kunst- & Kreativmarkt



06.09. + 07.09.2025

Samstag: 12Uhr - 17Uhr

Sonntag: 11Uhr - 17Uhr

in und um die
Weihungstalhalle
in Schnürpflingen



Stöbern zwischen:

- handgefertigten Unikaten aus Holz, Metall und Keramik
- liebevoll Genähtem
- Schmuckkreationen und Seifen

Sommerferienprogramm

Liebe Gemeindemitglieder,
am Dienstag, 05.08.2025 fand nachmittags unser Sommerferienprogramm "Musikalische Schnitzeljagd" bei angenehmen Temperaturen statt. Trocken geblieben sind wir auch.

Nach erfolgreichem Aufbau und Verteilen durch unsere engagierten Helfer, konnte es nach Regelerklärung und blindes Instrumente ertasten dann auch in 2 Gruppen aufgeteilt los gehen: Notensuche, Rätselraten, Instrumentenmemory und viel Musikalisches mehr stand auf dem Programm.

An einer Trinkstation sollten die Kids Instrumente an ihrem Klang erkennen, was sie erfolgreich gemeistert haben.

Zurück am Musikerheim gab es noch eine Eis-kalte Belohnung für uns alle.

Es hat allen viel Spaß gemacht und gelernt haben die Kids an dem Tag auch wieder was Neues.

Wir freuen uns sehr, dass unser Sommerferienprogramm so gut angekommen ist.

Das Jugendleiterteam



FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Feldtag zur flachen Bodenbearbeitung: Praktische Vorführungen und Fachwissen in Dellmensingen

Wie lässt sich der Boden effizient und gleichzeitig klimaangepasst bearbeiten? Mit dieser Fragestellung lädt das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis am **Donnerstag, den 4. September 2025, von 9:30 bis 13:30 Uhr** zu einem praxisnahen Feldtag auf dem Betrieb Härle in Dellmensingen ein. Gemeinsam mit dem Maschinenring Ulm-Heidenheim e. V. und dem Regierungspräsidium Tübingen wird eine Veranstaltung angeboten, bei der verschiedene Maschinen zur flachen Bodenbearbeitung direkt im Feldeinsatz erlebt werden können.

Nach einer kurzen fachlichen Einführung folgen praktische Vorführungen moderner Bodenbearbeitungsgeräte wie Scheibenegge, Flachgrubber, Horsch Cultro TC oder Saphir GrindStar auf Weizenstoppel. Im Anschluss wird Jonathan Kern von der Bioland-Beratung die bearbeiteten Flächen begutachten und die Ergebnisse fachlich einordnen.

Bei der flachen Bodenbearbeitung wird der Boden nur wenige Zentimeter tief, dafür aber ganzflächig gelockert. Diese Methode bringt mehrere Vorteile mit sich: Sie fördert die Keimung von Ausfallgetreide, Ungräsern und Unkräutern, die in einem nächsten Bearbeitungsschritt mechanisch bekämpft werden können. Gleichzeitig wird durch die geringe Eingriffstiefe die Bodenfeuchtigkeit geschont, da der kapillare Wasseraufstieg unterbrochen und die Verdunstung reduziert wird. Auf der Bodenoberfläche verbleibende Erntereste bilden zudem eine schützende Mulchschicht. Diese hilft, die Bodenerwärmung zu dämpfen, schützt vor Verdunstung und wirkt bei Starkregen erosionshemmend. Angesichts zunehmend trockener und extremer Wetterlagen ist eine wassersparende Bodenbearbeitung ein entscheidender Faktor für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

Der Feldtag bietet die Möglichkeit, sowohl bewährte Geräte als auch technische Neuheiten im praktischen Einsatz zu vergleichen. Nach den Vorführungen werden die Maschinen ausgestellt, sodass Teilnehmende sich gezielt mit einzelnen Geräten befassen und mit Berufskolleginnen und -kollegen ins Gespräch kommen können.

Die Veranstaltung findet in 89155 Dellmensingen statt. Die Koordinaten lauten 48.287962, 9.916365. Die Anfahrt ist über die B30 (Ausfahrt Dellmensingen) oder über die Humlanger Straße möglich. Ab dem Kreisverkehr ist der Veranstaltungsort ausgeschildert.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sollte es zu starker Witterung kommen und die Flächen dadurch unbefahrbar sein, behalten sich die Veranstalter eine Verschiebung oder Absage des Feldtags vor.

Für Rückfragen steht Julia Renz vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis zur Verfügung. Sie ist telefonisch unter 0731 185-3171 oder per E-Mail an julia.renz@alb-donau-kreis.de erreichbar.

UMWELT



BUND Ortsgruppe Staig

**Ferienprogramm am 5. August:
„Natur erleben und auf dem Acker sein“
von Lebensraum e.V. und BUND-Staig:**



Das können Carola, Maria und Andrea euch Kindern echt bescheiden:

Hoch motiviert habt ihr euch gleich von Beginn an ins Zeug gelegt bei der Schnitzeljagd auf die Puzzleteile, die ihr bei der Ankunft am Acker entschlüsseln konntet.

Eine enorme Ausdauer habt ihr beim Kartoffeln Ausgraben gezeigt, Begeisterung beim Kartoffelfeuer Machen und wohlverdienten Essen. Geschafft ging's mit gefüllten Tüten eures biologischdynamisch angebauten Schatzes komfortabel zurück mit dem Linienbus.

Die Fahrt wurde aus der Spende des Zwergenclubs für die Kindergruppe realisiert.

Danke dafür und natürlich für die Ermöglichung der Aktion durch den Lebensraum e.V.
Schöne Ferien euch.

Vorschau:
Obstwiesenfest ist am 21. September.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN PRESSESTELLE

B 30 Umbau der Anschlussstelle Wiblingen Bauphase I ab Montag, 1. September 2025

Am Montag, 1. September 2025, beginnen auf der B 30, L 260, K 9906 und K 9915 die Arbeiten des Regierungspräsidiums Tübingen für den Umbau der Anschlussstelle Wiblingen. In der ersten Bauphase dieser komplexen Umbaumaßnahme lässt das Regierungspräsidium Tübingen die Abfahrt von der B 30 in Richtung Industriegebiet Donautal sowie die Auffahrt von Wiblingen kommend auf die B 30 in Richtung Biberach voll sperren.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine Verbreiterung der B 30-Ausfahrt in Richtung Industriegebiet Donautal auf zwei Fahrstreifen und der Anbau eines Verzögerungsstreifens für die Auffahrt der L 260 von Wiblingen kommend auf die B 30 in Richtung Biberach. Hierbei wird auch die verminderte Durchfahrts Höhe der L 260 unter der B 30 Brücke beseitigt. Der Verkehr an der Kreuzung wird zukünftig durch Ampeln gesteuert.

Unter günstigen Witterungsverhältnissen können die Arbeiten der ersten Bauphase bis Montag, 6. Oktober 2025, abgeschlossen werden.

Das Regierungspräsidium wird vor dem Beginn der anschließenden Bauphasen ab Oktober bis Anfang November mittels einer gesonderten Pressemitteilung informieren.



ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Neugierig auf Bio?

Auf einem Bio-Ziegenhof hinter die Kulissen schauen

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“ können Interessierte am Sonntag, den 7. September 2025, von 11:00 bis 13:00 Uhr an einer Führung auf dem Bio-Ziegenhof in Ehingen-Bockighofen teilnehmen. Dort erfahren sie Wissenswertes zur ökologischen Ziegenhaltung und über die Herstellung von Bio-Käse. Anja Kirchner und Anke Hose bewirtschaften seit einigen Jahren gemeinsam den Bio-Ziegenhof. Auf dem Betrieb wird eine bedrohte Nutztier rasse, die Thüringer Waldziegen, gehalten.

Der Hof befindet sich in der Von-Botic-Straße 7 in 89584 Ehingen-Bockighofen. Die Teilnahme an der Führung kostet für Erwachsene 7,50 Euro und für Kinder 2,50 Euro. Der Witterung angepasste Kleidung wird empfohlen. Eine Anmeldung ist per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07381/9397-7341 bis zum 4. September erforderlich.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Neugierig auf Bio? Bio-Betriebe auf der Schwäbischen Alb erleben und entdecken“, die im Rahmen der Gläsernen Produktion in Kooperation mit der Bio-Musterregion der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen stattfindet. Ziel ist es, die Erzeugung heimischer Bio-Produkte nachvollziehbar zu machen und die Vielfalt der Bio-Erzeugnisse auf der Schwäbischen Alb zu präsentieren.

Webinar am 9. September 2025:

„Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

Im Rahmen eines Webinars informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 9. September 2025, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Der Vortrag, der von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern, Erzieherinnen und Tagesmütter Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

Anmeldungen sind über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich.

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-essen-fast-wie-die-grossen/2075244>

Koch-Workshop für Kinder und Jugendliche rund um die Kartoffel

In einem Workshop lernen Kinder und Jugendliche am Mittwoch, den 10. September 2025, wie vielseitig Kartoffeln sind. Gemeinsam werden leckere Gerichte gekocht – schnell, einfach und richtig lecker. Der Workshop wird für zwei Altersgruppen angeboten: Um 13:30 bis 15:30 Uhr kochen Kinder und Jugendliche von acht bis 12 Jahren zusammen, von 16:30 bis 18:30 Uhr 13- bis 17-Jährige.

Der Workshop findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis statt, Schillerstraße 30 in Ulm, in der Mitarbeiterlounge in Gebäude A. Die Lebensmittelkosten betragen acht Euro pro Kind. Eine **Online-Anmeldung** unter den folgenden Links ist bis zum 4. September 2025 notwendig:



Workshop für 8- bis 12-Jährige: <https://eveeno.com/282135184>

Workshop für 13- bis 17-Jährige: <https://eveeno.com/158711354>

Veranstaltungsreihe „Landkreis genießen“

Einblicke in die Milchviehwirtschaft

„Den Landkreis genießen“ lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, die in Kooperation mit heimischen Betrieben Einblick in die regionale Erzeugung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln gibt.

In diesem Rahmen können Interessierte am Samstag, den 13. September 2025, von 14:00 bis 15:30 Uhr auf dem Milchviehbetrieb Mößle in Langenau hinter die Kulissen schauen. Sie erfahren, wie Kreislaufwirtschaft in der Milchproduktion funktioniert, wie High-tech im Milchviehstall eingesetzt wird und wie mit viel Sorgfalt jeden Tag im Stall gearbeitet wird.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich bis Montag, den 8. September 2025, unter dem folgenden Link anmelden:

<https://eveeno.com/295863128>.

Weitere Informationen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung.

Workshop am 19. September:

Vegane Ersatzprodukte – ein Faktencheck

Ob Erbsen-Wurst, Soja-Milch oder Tofu-Burger: Immer mehr Menschen verzichten in ihrer Ernährung auf tierische Produkte. Das Angebot an veganen Ersatzprodukten ist in den letzten Jahren stark angewachsen. In einem Workshop am Freitag, den 19. September 2025, gibt Referentin Julia Hertenberger vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis von 18:00 bis 20:00 Uhr einen Überblick über das vielfältige Angebot an veganen Lebensmitteln mit ihren ernährungsphysiologischen Eigenschaften. Sie wirft dabei aber auch einen kritischen Blick auf die Zutatenliste und erläutert die Umweltverträglichkeit bestimmter Produkte.

Ein Unkostenbeitrag für die verwendeten Lebensmittel in Höhe von fünf Euro ist im Kurs zu entrichten. Die Veranstaltung findet im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Gebäude A, Mitarbeiter-Lounge) statt. Die Anmeldung ist bis zum 15. September 2025 online unter folgendem Link möglich: <https://eveeno.com/235115942>



Neu im Job? Abgesichert ab Tag eins

Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Auszubildende

Für viele junge Menschen hat in diesen Tagen ein neuer Lebensabschnitt begonnen: die Ausbildung. Egal ob im Büro, in der Werkstatt, im Krankenhaus oder im Dualen Studium – der Start ins Berufsleben ist aufregend. Gut zu wissen: Wer jetzt ins Arbeitsleben einsteigt, ist bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von Anfang an mit dabei – und das bringt Vorteile.

Schon mit dem ersten Ausbildungsgehalt fließt automatisch ein Teil des Geldes in die gesetzliche Rentenversicherung. Was viele nicht wissen: Normalerweise müssen Versicherte zunächst fünf Jahre lang Beiträge einzahlen, bevor sie Leistungen erwarten können. Sonderregelungen sorgen dafür, dass Auszubildende schon vom ersten Arbeitstag an in wichtigen Bereichen geschützt sind:

- Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation nach Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit.
- Erwerbsminderungsrente bei Arbeitsunfällen oder einer Berufskrankheit, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Ab dem zweiten Ausbildungsjahr gilt die Absicherung unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Freizeitunfällen und Krankheiten.

Vorteile fürs ganze Leben – Höherbewertung der Ausbildungszeit

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen sich in jedem Fall. Denn jeder Beitrag zählt für die spätere Rente. Zudem werden bis zu drei Jahre der Ausbildungszeit bei der Rentenberechnung höher bewertet. Das heißt, dass diese Zeit mit bis zu 75 Prozent des Durchschnittsentgelts aller Versicherten in diesem Zeitraum in die Rentenberechnung einfließt. Im Ergebnis kann dies eine höhere Rente bedeuten.

Wer Fragen dazu hat: Infos gibt es online auf www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung oder in der Broschüre „Tipps für den Berufsstart“ auf www.deutsche-rentenversicherung.de

Hinterbliebenenrente - was ist das und wer bekommt sie?

Fragen und Antworten zur Witwen- oder Witwerrente

Wenn ein Ehe- oder Lebenspartner oder eine Ehe- oder Lebenspartnerin stirbt, haben Hinterbliebene über den emotionalen Verlust hinaus oft Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz. Die sogenannte Witwen- oder Witwerrente soll in dieser schweren Zeit unterstützen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, was Betroffene wissen und beachten sollten.

Was ist die Witwen- oder Witwerrente?

Die Witwen- oder Witwerrente ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn der verstorbene Partner oder die verstorbene Partnerin Rentenansprüche hatte oder bereits Rente bezogen hat.

Wer hat Anspruch?

Anspruch haben Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen, wenn:

- die Ehe oder Partnerschaft mindestens ein Jahr bestand (Ausnahmen zum Beispiel bei Unfalltod),
- der/die Verstorbene mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat (allgemeine Wartezeit),
- der/die Hinterbliebene nicht wieder geheiratet hat.

Es gibt zwei Arten der Witwen- oder Witwerrente:

Die **kleine Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, die jünger als 47 Jahre sind und weder erwerbsgemindert sind noch ein Kind erziehen. Sie beträgt grundsätzlich 25 Prozent einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder der Altersrente, die der Ehe- oder Lebenspartner oder die Ehe- oder Lebenspartnerin zum Zeitpunkt des Todes bezogen hat oder hätte. Die kleine Witwenrente ist auf 24 Kalendermonate (zwei Jahre) nach dem Tod des Ehepartners oder -partnerin begrenzt.

Die **große Witwen- oder Witwerrente** erhalten Hinterbliebene, wenn sie das 47. Lebensjahr vollendet haben oder erwerbsgemindert sind oder ein eigenes Kind oder ein Kind des oder der Verstorbenen erziehen, das noch keine 18 Jahre alt ist.

Wie hoch ist die Rente?

Die große Witwenrente beträgt 55 Prozent der Rente des/der Verstorbenen. Bei Heirat vor 2002 und wenn ein Ehepartner oder eine

Ehepartnerin vor dem 1. Januar 1962 geboren wurde, sind es 60 Prozent. Eigene Einkünfte des/der Hinterbliebenen werden bei Überschreiten eines Freibetrages angerechnet.

Was müssen Betroffene tun?

Die Rente muss mit dem Antrag auf Hinterbliebenenrente (R0500) beantragt werden – am besten über die DRV-Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500

Für den Antrag benötigen Betroffene unter anderem: Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Rentenversicherungsnummern, Geburtsurkunde von Kindern und Einkommensnachweise.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreien Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen oder bestellt werden.



Ulm-Biberach

Kostenlos Wasser tanken!

AOK Ulm-Biberach beteiligt sich an der Initiative „Refill“



Eine kleine Geste mit großer Wirkung: Ab sofort beteiligt sich die AOK Ulm-Biberach an der bundesweiten Refill-Aktion. Wer unterwegs seine Trinkflasche auffüllen möchte, findet künftig auch bei der Gesundheitskasse kostenlos frisches Leitungswasser – erkennbar am blauen „Refill“-Aufkleber am Eingang.

Ausreichend Flüssigkeit ist für die Gesundheit unverzichtbar. An heißen Tagen steigt der Flüssigkeitsbedarf, da der Körper über das Schwitzen vermehrt Wasser verliert. „Viele Menschen trinken zu wenig, ohne es zu merken – das kann zu Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten oder Kreislaufproblemen führen“, sagt Uwe Dietz, Geschäftsbereichsleiter Prävention bei der AOK Ulm-Biberach. „Mit unserem Refill-Angebot möchten wir dazu beitragen, dass die tägliche Trinkmenge leichter erreicht wird.“ Neben dem gesundheitlichen Aspekt setzt die Refill-Aktion ein klares Zeichen für Nachhaltigkeit: Wer seine Trinkflasche mehrfach befüllt, spart Einwegplastik und vermeidet unnötigen Verpackungsmüll. Das ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern auch für das Klima.

„Mit der Refill-Aktion möchten wir unsere Versicherten und die Öffentlichkeit motivieren, mehr Wasser zu trinken und dabei Ressourcen zu schonen“, so Armin Steigmiller, Leiter des AOK-Kundencenters in Ochsenhausen. „So leisten wir gemeinsam einen Beitrag für die eigene Gesundheit und für den Schutz unseres Planeten.“

So funktioniert's

Das Prinzip ist einfach: Eigene Trinkflasche mitbringen, bei einer Refill-Station vorbeischaun, auffüllen – fertig. Teilnehmende Refill-Stationen sind an einem blauen Aufkleber mit der Aufschrift „Refill“ an der Tür oder dem Fenster erkennbar.

In folgenden AOK-Kundencentern und Gesundheitszentren können Trinkgefäße während der Öffnungszeiten kostenfrei mit Leitungswasser aufgefüllt werden:

- AOK-Gesundheitszentrum Ulm, Basteistr. 37 in 89073 Ulm
- AOK-Kundencenter Ulm, Schwambergerstr. 14 in 89073 Ulm
- AOK-Gesundheitszentrum Biberach, Marie-Curie-Str. 6 in 88400 Biberach
- AOK-Kundencenter Biberach, Zeppelinring 2-4 in 88400 Biberach

- AOK-Kundencenter Ochsenhausen, Bahnhofstr. 25 in 88416 Ochsenhausen
- AOK-Kundencenter Laupheim, Mittelstr. 19 in 88471 Laupheim
- AOK-Kundencenter Laichingen, Feldstetter Str. 10 in 89150 Laichingen

Eine Übersicht aller Stationen in ganz Deutschland gibt es unter refill-deutschland.de/karte



Refill-Station im AOK-Gesundheitszentrum in Biberach: Armin Steigmiller, Leiter des AOK-Kundencenters in Ochsenhausen, gemeinsam mit Uwe Dietz, Geschäftsbereichsleiter Prävention bei der AOK Ulm-Biberach (AOK Ulm-Biberach).

Fersensporn – eine häufige Ursache für Fersenschmerzen



Fersensporn: Geduld ist gefragt, aber auch Eigeninitiative

Foto: AOK Baden-Württemberg

Etwa jeder zehnte Mensch in Deutschland hat einen Fersensporn – meist ohne es zu bemerken. Besonders häufig tritt er bei 40- bis 60-Jährigen auf. Erst wenn sich das umliegende Gewebe entzündet, oft durch Überlastung der Füße, können starke Schmerzen beim Gehen oder Laufen auftreten. Die gute Nachricht: In vielen Fällen bessern sich die Beschwerden auch ohne medizinische Eingriffe.

„Ein Fersensporn ist eine kleine, wenige Millimeter große, dornenförmige Verknöcherung an der Ferse“, erklärt Dr. med. Ariane Chaudhuri, Ärztin bei der AOK-Baden-Württemberg. „Diese Verknöcherung kann entstehen, wenn der Körper versucht, einen gereizten Sehnenstrang an der Fußsohle zu reparieren.“

Risikofaktoren sind unter anderem starkes Übergewicht (Adipositas), nicht korrigierte Fußfehlstellungen (z. B. Knick-, Senk- oder Hohlfuß), ungeeignetes Schuhwerk sowie starke oder ungewohnte sportliche Belastungen – besonders ohne Aufwärmen oder mit falscher Lauftechnik. Langes Stehen oder Gehen im Alltag kann die Entstehung ebenfalls begünstigen. Auch großgewachsene Menschen leiden häufiger an einem Fersensporn.

„Der Fersensporn selbst verursacht meist keine Schmerzen. Die Entzündung der Sehnenplatte unter der Fußsohle – die sogenannte Plantarfasziitis – hingegen kann sehr schmerzhaft sein“, so Dr. Chaudhuri. „Teilweise werden die Begriffe Fersensporn und Plantarfasziitis gleichbedeutend verwendet, obwohl es sich um unterschiedliche Erkrankungen handelt. Bei einer Plantarfasziitis braucht man viel Geduld, bis der Körper die Entzündung in den Griff bekommt.“

Typisch sind brennende oder stechende Schmerzen, vor allem nach längeren Ruhephasen oder morgens nach dem Aufstehen – der sogenannte „Anlaufschmerz“. Häufig bessern sich die Beschwerden nach den ersten Schritten etwas, können aber bei längerer Belastung wieder zunehmen. Zwar können die Beschwerden hartnäckig sein, doch bei vielen Betroffenen verschwinden sie innerhalb eines Jahres auch ohne medizinische Behandlung.

„Jeder kann selbst einiges ausprobieren, um die Beschwerden zu lindern. Beispielsweise bequeme Schuhe mit dämpfender Sohle tragen, die Fußsohle kühlen oder leicht massieren“, rät Dr. Chaudhuri. „Es ist wichtig, den Fuß zu schonen, um eine Überlastung und Verstärkung der Entzündung zu vermeiden.“ Gegebenenfalls können Schmerzmittel kurzfristig helfen oder orthopädische Einlagen verordnet werden, insbesondere bei Fußfehlstellungen. Bei starkem Übergewicht empfiehlt sich eine Gewichtsreduktion. Auch gezielte Dehn- und Kräftigungsübungen können nach einer ersten Erholungsphase unterstützend wirken.

Häufig werden bei einer Plantarfasziitis mehrere Behandlungen kombiniert oder verschiedene Maßnahmen ausprobiert. „Wenn die Beschwerden dennoch über mehrere Wochen anhalten, können weitere Behandlungen wie Kortisonspritzen oder eine extrakorporale Stoßwellentherapie (EWST) infrage kommen“, sagt die AOK-Ärztin. Kortisonspritzen können kurzfristig die Schmerzen lindern, werden jedoch nur empfohlen, wenn andere Behandlungen nicht helfen. Aufgrund möglicher Nebenwirkungen sollten sie nicht mehr als zwei- bis dreimal wiederholt werden.

„Bestehen die Beschwerden seit mindestens sechs Monaten und haben verschiedene konservative Behandlungen wie Schonung, Dehnübungen und Schuheinlagen nicht ausreichend geholfen, übernimmt die Krankenkasse bis zu drei Sitzungen der EWST“, sagt Dr. Chaudhuri. Dabei dringen Schallwellen durch die Haut in die entzündete Sehnenplatte ein und können den Heilungsprozess beschleunigen.



Zukunft Altbau

Energetische Sanierung: So viel Geld gibt es vom Staat

Wer sein Haus energetisch saniert, steigert den Wohnkomfort und spart langfristig Kosten. Die staatliche Förderung hilft, die Investition zu finanzieren. Hier den Durchblick zu behalten, ist für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer jedoch nicht ganz einfach. Das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hat aus diesem Grund die wichtigsten Zuschüsse der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zusammengestellt. Derzeit gelten die Förderregeln der alten Bundesregierung weiter, die neue hat hier bislang keine Änderung vorgenommen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Zuschuss für den Heizungstausch

Mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen erhalten eine Förderung zwischen 30 und 70 Prozent der Investitionskosten. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu. Wer einen Antrag stellt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit dem Installateur oder Lieferanten geschlossen haben. Der Vertrag muss durch eine entsprechende Klausel rückgängig gemacht werden können, falls keine Förderung bewilligt wird. Für die Zuschussvergabe beim Heizungstausch ist die Förderbank KfW zuständig.

Förderung für Dämmung und Lüftungsanlagen

Für weitere Effizienzmaßnahmen gibt es ebenfalls Zuschüsse, beispielsweise für die Dämmung der Gebäudehülle und den Einbau einer Lüftungsanlage. Hier ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig. Der Fördersatz beträgt bis zu 20 Prozent: Der Grundfördersatz liegt bei 15 Prozent, bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) kommen fünf Prozentpunkte Bonus hinzu. Die bis zu 20 Prozent Förderung gelten auch für die Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung, wie beispielsweise den hydraulischen Abgleich. Die maximal förderfähigen Ausgaben für Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt, und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan.

Die Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch und weitere Effizienzmaßnahmen können addiert werden. Für ein Einfamilienhaus oder für die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus gilt daher eine Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von 90.000 Euro, wenn die Heizung getauscht und eine oder mehrere Effizienzmaßnahmen mit individuellem Sanierungsfahrplan durchgeführt werden.

Der Heizungstausch kann dabei nur einmalig beantragt werden, während die BAFA-Förderung für unterschiedliche Einzelmaßnahmen jährlich von neuem gestellt werden kann.

Kredit und Zuschuss für Gesamtanierung

Komplettsanierungen werden mit bis zu 45 Prozent gefördert. Hier gibt es von der KfW einen zinsgünstigen Förderkredit mit Tilgungszuschuss. Die förderfähigen Kosten liegen bei bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Bis zu 67.500 Euro Förderung gibt es hier also je Wohnung. Möglich ist eine finanzielle Förderung für die Effizienzhaus-Standards 85, 70, 55 und 40.

Alternativ zur BAFA- und KfW-Förderung ist die steuerliche Begünstigung nach Einkommenssteuerrecht möglich. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, was bei maximal anrechenbaren Kosten von 200.000 Euro insgesamt 40.000 Euro Steuervorteil bringt.

Energieberatung nutzen

Die Expertinnen und Experten von Zukunft Altbau raten dazu, frühzeitig mit Hilfe einer Energieberatung zu prüfen, wie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihr Gebäude auf erneuerbare Energien umstellen und – falls dies notwendig ist – teilweise oder komplett energetisch sanieren können. Thema der Energieberatung ist auch, welche Förderung in Frage kommt. Die Beratung wird zu 50 Prozent gefördert. Die maximale Fördersumme liegt bei 650 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 850 Euro für Wohngebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten.

Mehr Infos zur Förderung:

www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/